

Pressemitteilung

Linz, 03. Dezember 2024

LK-Vollversammlung fordert Inflationsanpassungen bei Pauschalierungsregelungen

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen dürfen landwirtschaftliche Produktion und Waldbewirtschaftung nicht einschränken

Regelmäßige Inflationsanpassung bei den steuerlichen Umsatzgrenzen

Die Vollversammlung fordert eine regelmäßige Inflationsanpassung der Umsatzgrenzen in der Voll- und Teilpauschalierung sowie in der Buchführungspflicht. Im Jahr 2022 wurden diese Grenzen auf 600.000 Euro angehoben, was eine bedeutende Entlastung für die Landwirtschaft brachte. Dennoch bleibt die Teuerung in der Land- und Forstwirtschaft erheblich, sodass die Betriebe trotz gleichbleibendem Produktionsvolumen schnell an die neuen Grenzen stoßen. Die Betriebe laufen Gefahr, aufgrund steigender Umsätze aus dem Anwendungsbereich der Pauschalierung zu fallen, was zu erhöhtem bürokratischem Aufwand führen würde. „Es ist entscheidend, dass die Umsatzgrenzen regelmäßig und automatisch an die Inflation angepasst werden, um zu verhindern, dass landwirtschaftliche Betriebe aus steuerlichen Gründen ihren Produktionsumfang reduzieren. Nur so können wir die Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln in Österreich langfristig gewährleisten. Zudem stellt dieser Schritt lediglich eine Gleichbehandlung mit anderen Bevölkerungsgruppen dar. Schließlich hat die Bundesregierung ab dem Jahr 2023 die Abschaffung der kalten Progression beschlossen, wodurch die Grenzbeträge im Einkommensteuertarif und bestimmte Steuerabsetzbeträge jährlich an die Inflation angepasst werden“, erklärt LK-Präsident Franz Waldenberger.

Auch Anpassung der Einnahmengrenze für Nebentätigkeiten notwendig

Die Vollversammlung plädiert zudem für eine Erhöhung der Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten auf 55.000 Euro, um diese an die Kleinunternehmerregelung anzupassen. „Auch dieser Schritt ist notwendig, da viele Betriebe aufgrund steigender Kosten die derzeitige Grenze schneller überschreiten, was ihre wirtschaftliche Stabilität gefährdet. Wir streben gleiche und damit faire Bedingungen wie für gewerbliche Betriebe an“, betont Waldenberger.

Entpflichtung von Pflanzenschutzmittel-Gebinden erforderlich

Die Vollversammlung fordert zudem eine Änderung der Rechtslage, um die Entpflichtung aller Pflanzenschutzmittel-Gebinde, unabhängig von ihrer Gefahrenklasse, wiederherzustellen. Seit der Änderung am 1. Januar 2022 müssen Gebinde mit bestimmten Gefahrensymbolen als gefährliche Abfälle entsorgt werden, was die Landwirtschaft vor erhebliche Kosten und Aufwände stellt. Zuvor konnten diese problemlos und kostenlos im Abfallsammelzentrum entsorgt werden. „Es ist unerlässlich, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, diese Gebinde von der Kostenpflicht bei der Entsorgung zu befreien, wie es schon zuvor der Fall war. Dadurch können die Aufwände für die Landwirtschaft gesenkt und zusätzliche Hürden und Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung vermieden werden. Dies liegt nicht nur im Interesse der Bäuerinnen und Bauern, sondern würde auch eine Erleichterung für die Abfallwirtschaft darstellen“, erklärt Waldenberger.

EU-Entwaldungsverordnung – Verbesserungen müssen ins Ziel gebracht werden

In der Vollversammlung zeigt man sich erfreut über den kürzlich vom EU-Parlament beschlossenen zeitlichen Aufschub und die vorgeschlagenen inhaltlichen Verbesserungen der Entwaldungsverordnung, die zuvor von der Landwirtschaftskammer mit Nachdruck gefordert wurden. Vorgesehen ist nun die Einführung einer zusätzlichen vierten Risikokategorie für Länder, in denen keine Entwaldung stattfindet. Diese Länder sollen von den umfangreichen Dokumentationspflichten befreit werden, um unnötige Bürokratie zu vermeiden.

„In Österreich kämpfen wir eher gegen eine Zunahme der Waldfläche als gegen eine Abnahme, und strenge Forstgesetze unterstützen dies zusätzlich. Die Entscheidung des EU-Parlaments wird als vernünftig im Sinne des Klimaschutzes, der regionalen Wertschöpfungsketten und des europäischen Wohlstands angesehen, da sie eine 'kalte Stilllegung' der heimischen Wälder verhindert. Durch die Anpassung würde die Verordnung besser an die österreichische Realität angepasst und insgesamt praxistauglicher gestaltet. Nun gilt es, diese Vorschläge in den Trilog-Verhandlungen über die Ziellinie zu bringen“, so Waldenberger.

*„Um Produktionseinschränkungen zu vermeiden, fordern wir regelmäßige Inflationsanpassungen bei den steuerlichen Grenzen und rechtliche Erleichterungen für landwirtschaftliche Betriebe bei der Entsorgung von Pflanzenschutzmittel-Gebinden“, betont LK-Präsident Franz Waldenberger bei der heutigen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ.
Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei*



Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: DI Daniel Rogl
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at